

Erscheint

Mittwoch und Sonnabends.

Abonnementpreis:

Vierteljährlich durch die Post und unsere Boten 1 Mark.

Wochenblatt

für

Bad Schmiedeberg, Preßsch, Kemberg, Dommitzsch und die Umgegend

Nr. 55

Schmiedeberg, Mittwoch den 8. Juli

1896

Annoncenaahme zu den betreffenden Nummern bis Dienstag u. Freitag Vormittag 11 Uhr. Später eingehende Annoncen finden erst in der nächsten Nummer Aufnahme.

Insertionspreis

Für die 5 gespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 10 Pfennig. Für auswärtige Inserenten 20 Pfg.

Einzeln Nummer des Blattes 10 Pfg.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiernit zur öffentlichen Kenntniß daß anlässlich des sog. Sünnschießens am 12. Juli d. J. das Feilbielten von Wurstwaaren, Fischen, Obst, Blumen, Badwaaren, geringwerthigen Gebrauchsgegenständen Erinnerungszichen und ähnlichen Gegenständen auf den öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen der hiesigen Stadt, sowie auf dem Festplatze an den genannten Tagen mit Ausnahme der Zeit des früh- und Nachmittagsgottesdienstes gestattet ist.

Bad Schmiedeberg, den 19. Juni 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Kochel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Landespolizeiliche Anordnung betreffend die Beförderung von Schweinen etc.

Mit Genehmigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ordne ich auf Grund der Paragraphen 20, 27 und 29 des Reichs-Viehseuchen-Gesetzes in der Fassung vom 1. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. Seite 410) zur Verhütung der Verbreitung von Maul- und Klauenseuche sowie der Schweinekeuche, für den Umfang des Regierungsbezirktes Merseburg hierdurch an was folgt:

§ 1. Das Treiben der zum Verkauf bestimmten Schweine ist in die gestattet. Ebenso dürfen Schweine von dem Orte oder der Stelle, wo sie gekauft sind, nicht getrieben werden.

Die Beförderung solcher Schweine darf nur auf fugetüchtigen Fuhrwerken oder in anderen geeigneten Behältern, von denen Futterstoffe, Mist usw. nicht verloren gehen können und mittelst Tragen in dichtem Korb usw. stattfinden.

§ 2. Die gewerbmäßig zur Beförderung benutzten Fuhrwerke usw. (§ 1) sind nach jeder Eerung noch nicht möglichen Geräthschaften (Futtertrögen, Eimern usw.) gründlich zu reinigen u. dann mit heißer Sodalauge (1 Pfund Soda auf 15 Eiter Wasser) abzumachen.

Für diese Reinigung und Abwaschung haben die Fuhrer der Fuhrwerke usw. Sorge zu tragen.

§ 3. Falls Fuhrwerke oder sonstige Behälter nach dem Ermessen der Polizeibehörde oder des benannten Thierarztes der im § 2 vorgeschriebenen Reinigung nicht unterworfen werden können, dürfen sie zur Beförderung von Handelsschweinen nicht weiter benutzt werden.

§ 4. Die Fuhrer von Handelsschweinen haben die Untersuchung ihrer Schweine durch den zuständigen beamteten Thierarzt an jedem Orte und zu jeder Zeit zu gestatten.

§ 5. Unter Schweinen im Sinne dieser Anordnung sind Schweine von jedem Alter mithin auch Ferkel zu verstehen.

§ 6. Die Befolgung der vorstehenden Vorschriften haben die Polizeibehörden, beamteten Thierärzte und Gendarmen zu überwachen.

§ 7. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden, sofern nicht nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach § 323 des Reichs-Strafgesetzbuchs eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 86 Ziffer 4 des oben angeführten Reichs-Viehseuchen-Gesetzes bestraft.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Von diesem Tage ab tritt die diesseitige Polizeiverordnung betreffend den Transport der zum Handel bestimmten Schweine, vom 10. August 1892 (Amtsblatt Seite 327.) außer Geltung.

Merseburg, den 3. Juni 1896.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

Graf zu Stolberg.

Vorstehende Bekanntmachung bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Bad Schmiedeberg, den 6. Juli 1896.

Die Polizei-Verwaltung.

Kochel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchschmuck, sowie die übliche Abnutzung an den Straßen der Stadt soll

Mittwoch den 8. Juli cr.

Nachmittags 6 Uhr

öffentlich verpachtet werden.

Sammelplatz auf dem großen Neugraben.

Bad Schmiedeberg, den 3. Juli 1896.

Der Magistrat.

Kochel.

Bekanntmachung.

Nächsten

Sonntag den 12. ds. Mts.

findet nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes

Badekonzert

im Kurgarten statt.

Bad Schmiedeberg, den 7. Juli 1896.

Die Bade-Verwaltung.

Kochel.

Aus Nah und Fern.

Schmiedeberg, den 7. Juli 1896.

* Mit der Bitte um Veröffentlichung wird uns seitens einiger Herren Nachstehendes überreicht: „Leber die Leistungen der seit über eine Woche hier weilenden Becker'schen Theatergesellschaft herrscht nach den bis jetzt stattgefundenen sechs Vorstellungen nur eine Stimme im Publikum: die des Lobes. Den Aufführungen der meist der neueren Zeit angehörenden Dramen wird auch seitens der Kurgäste reges Interesse zugewendet. Trotzdem nun die Vorstellungen bisher theilweise gut besucht wurden, ist es wie wir in Erfahrung brachten, der Direktion noch nicht möglich gewesen, einen pecuniären Erfolg zu erzielen, besonders da die Aufführungen der neuen Werke hohe Honorarrollen beanspruchten; vielmehr mußten noch Sperr gebracht werden. Es ist daher wohl begründet, wenn unter solchen Verhältnissen der Unternehmer daran denkt, das Feld seiner Thätigkeit nach einem anderen Orte, wo selbst ihm ein besseres Geschäft winkt, zu verlegen. Die hiesigen Theaterfreunde dürfte allerdings die Ausführung dieses Entschlusses nicht gerade angenehm berühren und auch seitens der Kurgäste würde die theatralische Unterhaltung sehr vermisst werden. Fast in allen Badeorten erhalten gute Theatertruppen Subventionen, mitunter recht bedeutende, lediglich, um sich gute Gesellschaften auf Jahre hinaus zu sichern und zu verpflichten. Auch hier wäre vielleicht eine derartige Manipulation angebracht; dem zweifellos dürfte es lange währen, ehe Schmiedeberg wieder von einer solchen vorzüglichen Theatertruppe besucht wird. — Im übrigen aber ersuchen wir alle Freunde eines gediegenen Theaterspiels durch regen Besuch möglichst beitragen zu wollen, daß der Direktion, in diesem, in der Natur ja besonders gefegnetem Jahre, auch einmal der Weizen blähe.“

Mehrere Theaterbesucher.

** Die vergangene Woche, wie auch der letzte Sonntag waren vom Wetter so wenig begünstigt, daß man fast glauben konnte, in die Winterzeit versetzt zu sein täglich Regen, Wind und eilige Kälte. Man war verlust den Ofen zu heizen, um dem unangenehmen Zustand zu entgehen. Großen Einfluß hat die Witterung auf die Restaurationslokale besonders die mit öffentlichen Gärten ausgeübt, welche letztere nur wenig frequentiert waren. Hoffentlich bringt eine baldige milde Witterung uns und namentlich den Restaurationen einen guten Ersatz,

zumal die Hundstage vor der Thür stehen und mit ihnen auch warme Tage kommen. Das Letztere wäre umsomehr zu wünschen, da das bereits in Schwaben liegende Heu Gefahr laufen dürfte, zu faulen oder wenigstens auszuliegen.

† Wenn der bekannete Wetterprophet Rudolf Falb Recht behält, wird auch der gegenwärtige Monat vorwiegend nasse Witterung bringen. Nach Falb sollen für Juli, wenigstens im mittleren Drittel reiche Niederschläge zu erwarten sein. Vom 8. bis 10. sollen die Niederschläge abnehmen. Dagegen prophezeit Falb für die Zeit nach dem 10., den er als „kritischen Tag 2. Ordnung“ anfreidet, sehr starke Gewitterregen, und zwar soll das Regenwetter bis zum 21. andauern und hierauf ein erheblicher Rückgang der Temperatur eintreten. Das wären ja nette Ausichten. So manches Projekt für die bevorstehenden Schulferien dürfte dann buchstäblich „zu Wasser“ werden; namentlich aber würde eine derartig anhaltende nasse Witterung unserer Landwirtschaft erhebliche Nachteile bringen. Hoffentlich läßt diesmal Herrn Falb, der ja, wie die Erfahrung gelehrt hat, in seinen Prognosen nicht unfehlbar ist, seine Weisheit auch diesmal im Stiche.

Was ist ein Brief? Diese Frage hat vor einiger Zeit das Reichsgericht beschäftigt. Es handelte sich um eine Klage wegen Porto-Hinterziehung. Der Beklagte hatte eine Anzahl geschlossener Briefumschläge ohne Aufschrift mittelst Postpakets nach einem Ort verschickt, woselbst sie vertheilt wurden. In dieser Verbindung erludte die Postbehörde eine Uebertretung und erhob Klage. Das Reichsgericht bestätigte die Verurteilung, weil jeder geschlossene Umschlag mit beliebigem Inhalt gleichviel, ob er eine Aufschrift trägt oder nicht, im Sinne der Postordnung als Brief zu betrachten und demgemäß einzeln als Brief zu frankieren sei.

Die Höhe des Vogelstaus. Gelegentlich astronomischer Beobachtungen hat Herr Robert H. West in Beirut im vergangenen Herbst, interessante Wahrnehmungen über die Höhe des Vogelstuges gemacht. West verfolgte im Fernrohr eine Bedeckung der Plejaden durch den Mond, als er plötzlich sah, daß sich eine Anzahl Vögel — augenscheinlich auf der Wanderung begriffen — auf das Mondbild warf. Je nach ihrer Größe und Entfernung dauerte es 4—8 Sekunden, bis sie die Mitte der Mondscheibe durchflogen hatten, woraus West für diese Wandervogel eine Flughöhe von 8000—15000 Meter abgeleitet hat. Es steht dieses Resultat auch in Uebereinstimmung mit anderen älteren Beobachtungen.

Zum Schutz kleiner Geschäftsleute. Der „Verband sächsischer Kaufleute und Gewerbetreibender“ zu Dresden hat an das königlich sächsische Gesamtministerium eine Eingabe gerichtet, in der das Verhältniß zwischen den Steuerergebnissen großkapitalistischer Gesellschaften und kleinerer und mittlerer Geschäftsleute nachgewiesen und zugleich der Fingerzeig gegeben wird, in welcher Weise das Grzkapital, welches verhältnismäßig für den Staat zu wenig Steuern bringt, zu neuen Steuern im Interesse eines berechtigten Schutzes kleiner und mittlerer Geschäftsleute herangezogen werden könnte. Die in betreffender Eingabe erwähnten neuen Gesichtspunkte betreffen die Heranziehung der Geschäftsfilialen zu einer Betriebssteuer. Als Beispiel werden angeführt der Görlitzer Baaren-Einkaufverein mit seinen 5 Filialen in Dresden, 42 Filialen in Görlitz, der Plagwitzer Konsumverein mit 16 Filialen, der Konsumverein in Breslau mit 56 Filialen u.

Eingesandte Auflösung des Räthfels in Nr. 49.

Die Gerns mit ihrer Schnelligkeit bringt bei der Jagd Luft und Gefahren Davor kann sich der Mensch bewahren Mit ganz besonderer Eiferigkeit. Das Wörtchen „Gerns“ nehme man Zerleg' es sühnweis in zwei Theile Und mit dem „i“ verbunden dann, Bringt es „Gernis“ in die Welt. Wer Vegetarianer ist Die Lösung mit Behagen liebt Wenn er auch kein Gerns schließt Er doch's Gernis gerne Max Wendt.

Die Reichstagsession.

Das Wetter hat es mit unseren Reichsboten besser gemeint, wie mit den Bauern, die Heu ernten wollten. Juni und Anfang Juli waren trübe und regnerisch, so daß man an den November erinnert wurde. Unter dem Einfluß dieser für die Tagung der Reichsboten günstigen Witterung, war es möglich, die Arbeiten der Volksvertretung schnell zu fördern und zu Ende zu bringen.

Der nun vertagte Reichstag hat 119 Plenarsitzungen abgehalten und ein gut Stück Arbeit geleistet. Ob das gute Stück Arbeit auch gut geleistet ist, wird natürlich von dem Standpunkt der verschiedenen Parteien aus sehr verschieden beurteilt.

Zunächst ist die Zuckerversteuerung dahin geändert worden, daß der Ausfuhrzuschuß 250 Mk. für 100 Kilogramm beträgt bei einer Kontingentierung von 17 Millionen Doppelzentner. Die ungewollte Folge war ein Sinken der Zuckerversteuerung. Wie der Schutz Zoll zum Trutz Zoll reizt, so veranlaßt eine Prämienverhöhung im Inland eine solche im Ausland. Die auswärtigen Konkurrenten ahmen unser Beispiel nach; ja, sie übertrumpften uns noch. Ihnen kommt überdies der Umstand zu gute, daß Deutschland nimmermehr eine getrocknete Getreideproduktion hat, während sie ihre Produktion beliebig ausdehnen können. Sobald die erhöhten Auslandsprämien erst in Wirksamkeit getreten sind, kann, was man jetzt schon einsehen, noch ein weiterer Preisfall erfolgen, und dann würde, was der Staat auf der einen Seite in Form der Prämie gibt, auf der andern Seite durch die Preisdifferenz verloren gehen. Das Endergebnis wäre dann nur ein billiger Zuckerkonsum für die Engländer und das Steuerertrag für die Deutschen.

Es hilft nichts, den Tatsachen gegenüber die Augen zu schließen. Auch das neue Börsengesetz, das teilweise schon in Kraft getreten ist, wird die Schäden nicht heilen, die es zu heilen bestimmt ist. Für Mogen notierte der Berliner Kurszettel am Tage des Terminhandelsverbots 117—121 Mark; gekauft wurden 10 800 Tonnen. Der Kurs vom Mittwoch, als nach Inkrafttreten des Verbots, war 109 bis 116 Mark; gekauft wurden 450 Tonnen. Die Vermutung, daß die Preise falsch notiert worden seien, hat wohl nur die augenblickliche Verblüffung eingegeben.

Das Margarinegesetz wird nicht zu Stande kommen, wenn die Neuerungen der Regierungsvertreter in der letzten Reichstagsession endgültig sind. Die verbandelten Regierungen wollen wieder das Färben der Margarine mit dem Steinkohlenteerprodukt Phenolphthalein, noch das Gebot, Margarine in getrennten Verkaufsräumen feilzubringen, aufgeben, was beides von der Reichstagsmehrheit angenommen wurde.

Verhältnismäßig „milde“ ist das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb ausgefallen. Es legt demjenigen, der über geschäftliche Verhältnisse unrichtige Angaben macht, Schadensersatzpflicht, demjenigen, der diese Angabe wissentlich macht, Strafe an. Geschäftsgeheimnisse will es für die Dauer des Vertragsverhältnisses geschützt wissen. Die Melkmaschine dürfte danach künftig mit größerer Vorsicht anfragen. Befähigt wird sie indes so wenig wie die heiße Konkurrenz, die heute herrscht.

In der Währungsfrage wurden seitens des Reichskanzlers Erklärungen abgegeben, welche die Hoffnungen der Biometalisten vernichten; denn die Verweisung auf die englische Initiative bedeutet eine Vertagung bis zu dem Nimmermehrstage. Die Reform des Militärstrafprozesses ist ihrem Ziel um einen Schritt näher gerückt, indem die Einbringung einer Vorlage für den Herbst in bestimmteste Aussicht gestellt wurde. Auch das Vereins-

recht soll, freilich nur in den Einzelstaaten und in einem untergeordneten Punkte, eine Abänderung erfahren.

Alle andern Vorlagen aber übertrag natürlich das Bürgerliche Gesetzbuch an Bedeutung nach jeder Richtung hin. Lange und sorgfältig vorbereitet, war es endlich so weit vollendet, daß es der Volksvertretung zur Genehmigung unterbreitet werden konnte. Vier Monate dauerte die Kommissionsberatung, eine Woche dauerte die zweite, zwei Tage die dritte Lesung. Nun ist das Gesetz geboren, das Deutsche Reich erlangt die Rechts einheit, und damit schlingt sich ein neues Band um alle deutschen Stämme. Auch dieses Gesetzwerk trägt die Züge seiner Zeit; die Parteien haben ihm manches auf-gepfropft, das besser ferngeblieben wäre. Aber — diese Empfindung bemächtigt sich immer weiterer Kreise — ein Fortschritt ist es doch. Und diesen Schritt ohne langes Zögern zu thun, war doch kein Fehler. Es hielt schwer, die einer baldigen Verabschiedung entgegenstehenden Widerstände zu brechen und den Reichstag ausnahmsweise einmal einem großen Impulse zugänglich zu machen. Schließlich gelang es aber; mit wachsenden Beifall wurden die entscheidenden Abstimmungen vorgenommen, und so ist die Krippe — die gefährlichste für das große Werk — glücklich umschifft.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Kaiser Wilhelm ist auf seiner Nordlandfahrt am Sonntag in Odde eingetroffen und hat daselbst auf der „Hohenzollern“ den Gottesdienst abgehalten.

Der Kaiser hat von Christianland aus dem Reichskanzler telegraphisch seine Befriedigung über die endgültige Erledigung des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches ausgesprochen.

Auch dem Staatssekretär des Reichsjustizamts wiederholt ist ein tadellos. Schreiben zugegangen, in dem die Verdienste desselben um das Bürgerliche Gesetzbuch in ehrender Form hervorgehoben werden.

Zu dem als endlich abgeschlossen zu betrachtenden Zwischenfall Prinz Ludwig von Bayern legt der Berliner Korrespondent der „Münchener Neuesten Nachrichten“ Wert darauf, „kompromittiert“ zu sein, daß der Besuch des Prinzen beim Kaiser in Kiel durchaus auf eigene Initiative des Prinzen zurückzuführen ist. Weiterer habe bei dem Diner beim Reichskanzler daraus kein Hehl gemacht; er lege kein Wert darauf, daß solches bekannt werde.

Der Reichskanzler Fürst zu Stolberg hat sich für einige Zeit nach Marzelle begeben.

Im Reichsgesetzblatt wird das Gesetz über die vierzig Wataillone veröffentlicht.

Im Reichsanzeiger werden die durch Bundesratsbeschlüsse abgeordneten Vorhänge betr. die Abgabe statt wirkender Arzneimittel sowie die Befähigung und Bezeichnung der Arzneifabrikanten und Standesgenossen in den Apotheken, nebst dem Verzeichnis der Droguen und Präparate veröffentlicht.

Den Kapitänen der Handelschiffe, die zugleich Offiziere des Reichslandheeres sind, hat befohlen der Kaiser die Berechtigung verliehen, das eiserne Kreuz in der deutschen Handelsflagge zu führen. In Interessententreisen findet die Maßnahme nicht überall Billigung. Es werden dadurch zwei Klassen von Seefahrern geschaffen. Im Ausland wird man die Kapitäne ohne Kreuz auf der Flagge bald für minderwertig halten zum Schaden der von ihnen geführten Schiffe.

Betreffs der Duellfrage in der Armee schweben Erhebungen, die sich aber lediglich mit der genaueren Durchführung und Verschärfung der Bestimmungen über die Ehrengerichte beschäftigen sollen.

Der Erbe von Hoffland.

15) Frei nach dem Englischen von Viktor Schwarz.
(Fortsetzung.)

D, wie habe ich zu Gott gefleht, mich lieber von der Erde zu nehmen, ehe ich wahnsinnig würde! Aber Gott ließ mich leben — leben mit meinem Schuldbüßel — ich will meinem schlimmsten Feind kein solches Leben wünschen!

Auch mein Verlobter, Antonio, war tief bestürzt, sowohl über seines Vaters Tod, wie auch wegen des Verlustes der Barke, welche seinen ganzen Besitz ausmachte. Jetzt konnte es noch lange Jahre dauern, ehe wir heiraten konnten — er verlangte Trost von mir und ich hatte keinen zu geben!

Lord Notte entließ sämtliche Dienerschaft und löste den Haushalt auf. Inmitten all dieses Glanzes kam meine Mutter mit meinem Stiefvater. Ich wußte nicht, was mit ihnen beginnen — ich war ohne Stelle und ohne Verdienst und Antonio war in Verzweiflung, daß er uns keine Heimat bieten konnte! —

Lord Notte, welcher jetzt bei den Verneys in Neapel lebte, mußte wohl mit diesen von meiner traurigen Lage

weiter heiraten würde, aber wenn dem so war, erfuhr es niemand. Eines Abends war ich mit Nähen beschäftigt, als Miß Charlotte eintrat, die Thür verriegelte und mir sagte, sie habe etwas Geheimnis mit mir zu besprechen. Und dann forderte sie von mir meinen Sohn für Lord Notte! Er wolle ihn an Kindesstatt annehmen und erziehen — niemand solle etwas davon erfahren, daß sein Kind ertrunken sei — in England wisse es noch keiner und da mein Sohn in gleichem Alter mit Reginald stehe, so biete die Sache keine Schwierigkeiten!

Die Summe, welche mir für meine Einwilligung geboten wurde, war sehr bedeutend — Antonio und ich konnten davon mit Leichtigkeit eine neue Barke kaufen und einen Hausstand gründen! Damals wußte ich nicht, weshalb Lord Notte so viel daran gelegen war, mein Kind für das seine auszugeben — heute weiß ich es!

Ich konnte nicht gleich einen Entschluß fassen und bat um Bedenkzeit; sie wurde mir gewährt, aber als der Tag kam, an welchem ich mich entscheiden sollte, war ich noch gerade so unentschlossen, wie vorher! Und dann kam Lord Notte und umfaßte meine Kniee und bat mich, ihm beizustimmen.

Konnte ich Nein sagen? War ich nicht, wenn auch indirekt, schuld an seinem Verlust? So sagte ich Ja und er bedeckte meine Hand mit Küffen und verheiratete, er werde mit mir und nimmer verzeihen, was ich für ihn tue! Und dann mußte ich versprechen, allen Anträgen an mein Kind zu entsagen und niemand außer meiner Mutter und Antonio das Geheimnis mitzuteilen.

Ich that, wie er verlangte — zwei Tage später war Miß Verneys Hochzeit und gleich danach reiste Lord Notte nach Rom und nahm mein Kind mit sich. Ich hielt es zum letzten Male in meinen Armen — ich

Die Kommission für Arbeiterstatistik trat am Donnerstag wieder zusammen, um die Erhebungen über die Wälder und Kleider-Konfektion zu ergötzen. Die Konfektionäre traten für die Verbeibehaltung der Haus-Industrie ein, da sie sich billiger stellen, als der Fabrikbetrieb. Auch wurde die Mannigfaltigkeit der Warenherstellung als Grund ins Feld geführt.

Frankreich.

Der französische Senat nahm nach mehrwöchentlichen Beratungen die Vorlage betreffend die Reform der Getränkesteuer an; die hygienischen Getränke wurden von der Steuer befreit, die Steuer auf alkoholische Getränke wird auf 205 Frank erhöht.

England.

Der Plan der deutsch-ostafrikanischen Bahn von Dar-es-Salaam nach dem Victoria-Nyanza hat in England einen ähnlichen Plan gezeitigt. Das Unterhaus nahm mit 275 gegen 55 Stimmen eine Resolution an, durch welche die Regierung ermächtigt wird zur Aufnahme einer durch jährliche Rückzahlungen zu tilgenden Schuld im Betrage von 3 Mill. Pfund für den Bau einer Eisenbahn von Mombasa nach Uganda. Im Laufe der Debatte erklärte der Unterstaatssekretär Curzon, die Erörterung über die bei dem Bahnbau in Betracht kommenden politischen Fragen sei am besten bis zur zweiten Lesung der Vorlage zu verschieben, die auf Grund der Resolution eingebracht werden würden.

Italien.

Die Rückkehr des Generals Baldissera aus der ertrunkenen Kolonie ist ein Zeichen für die Friedlichkeit der Lage und beweist zugleich, daß man in Italien für absehbare Zeit auf kriegerische Abenteuer in Ostafrika verzichtet hat, die viel Geld kosten und schließlich nur Schläge einbringen. General Baldissera ist mit der Reorganisation der Eingeborenen-Regimenter betraut, deren Zahl auf sieben herabgesetzt wird.

Belgien.

Am Sonntag fanden in Belgien 77 Neuwahlen zur Repräsentantenkammer statt. Bis Montag lagen noch keine abschließenden Endergebnisse vor. In Brüssel haben die Sozialisten die relative Mehrheit erhalten und kommen mit den Katholiken in die Stichwahl.

Spanien.

Die Polizei von Barcelona hat den Präsidenten des dortigen Klubs der Schloffer und den früheren Präsidenten des Klubs der Fuhrleute, beides bekannte Anarchisten, verhaftet.

Eine Steuerrevolte erstlicher Art ist am Freitag in der Stadt Alicante ausgebrochen. An 1000 Personen veranfaßten Protestkundgebungen gegen die neuen Munizipalsteuern, durchsogen verschiedene Straßen und gerimmerten alles auf ihrem Wege, insbesondere die Fenster des Rathhauses und stießen die Otrou-Gebäude in Brand. Die Gendarmen griffen die Menge an und verwundeten mehrere Personen; 10 Verhaftungen wurden vorgenommen. Der Belagerungszustand ist über die Stadt verhängt. Die Vertreibung der neuen Steuern ist vorläufig eingestellt worden.

Rußland.

Der Kaiser von Rußland hat, wie man der „Nöln. Zig.“ meldet, in letzter Zeit an Gelblich gelitten, so daß die letzte eine schätzbare Stärkungsfahrt in die Finnländischen Schären angearaten haben.

Die Hoffnungen, die man auf den „Liberalismus“ des Zaren Nikolaus gesetzt hat, haben sich bisher in keiner Weise bewährt. Jetzt zum ersten Mal hört man von einer Regierungsmaßnahme, die eine Abwendung von der bisherigen Haltung in einem Punkte, nämlich in der Behandlung der Juden, anzuzeigen scheint. Die Petersburger „Wedomosti“ wollen wissen, daß der Minister des Innern bis zum Erlaß einer neuen Verordnung den aus wärtigen Israeliten ohne Unterchied des Berufs den Eintritt in das russische Reich vom 15./27. Juni ab gestattet habe.

liebe es so sehr, aber es sollte ja glücklich werden. — Damals wunderte ich mich, daß Lord Notte, dem es nach meiner Ansicht nur auf einen Erben ankam, nicht lieber wieder heiratete — ich hatte den Vertrag mit Sir Matherford vergessen. Später freilich fiel mir die Sache wieder ein und nun wußte ich, daß er betrogen wollte, aber da konnte ich nicht mehr zurück. In der Zeitung stand bald darauf die Anzeige, daß Lady Notte in Neapel gestorben sei — ich schauderte, als ich die Lüge las. Von dem armen kleinen Reginald war nicht die Rede — und das war die zweite Lüge. Lord Notte verließ Rom bald wieder und reiste weiter; als Miß Verney, die jetzt Gräfin Cantucci hieß, nach Neapel zurückkehrte, besuchte sie mich und sagte mir, Lord Notte werde noch einige Jahre reisen — mein Kind sei wohl und glücklich. Es war das letzte Mal, daß ich von meinem Liebbling hörte — die Gräfin Cantucci fand nach kaum zweijähriger Ehe und damit erlosch jede Verbindung zwischen mir und meinem Kinde.

Antonio und ich lebten in Wohlstande, aber Kinder hatten wir nicht und als mein Mann später starb, stand ich wieder allein in der Welt — denn auch meine Mutter war schon lange tot. Ich lebte nach England zurück und zog hierher nach Italien — ich war so verärgert, daß mich niemand mehr erkannte — nicht einmal meine Hauswirtin, deren Mann mein Vater war. Miß ich vernahm, daß jetzt der Vertrag erfüllt und Miß Matherfords Hochzeit mit Lord Nottes Sohn gefeiert werden sollte, ließ mir mein Gemissen keine Ruhe und vor einigen Tagen entdeckte ich mich zu Lord Notte und beschwor ihn auf meinen Knieen, nicht noch eine weitere Lüge zu den anderen zu häufen und mich Miß Matherford und Beatrice den wahren Sachverhalt mitzuteilen, aber alles war umsonst! Lord Notte war mit rasendem Brodte mir mit allen möglichen Schred-

